



## Compliance Regeln

Die Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands sind unentgeltlich für das DIJuF tätig. Die Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Aufwendungen.

Eine Tätigkeit gegen Entgelt für das DIJuF ist nur zulässig, sofern dies mit den Zielen des DIJuF und nach den gesetzlichen, insbesondere den steuerlichen Vorgaben für das DIJuF zulässig ist. Der Mitgliederversammlung ist alle zwei Jahre über die Gesamtaufwendungen für entgeltliche Tätigkeiten der Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands Bericht zu erstatten. Den Kassenprüfer\*innen sind die Abrechnungen über den Auslagenersatz und die sonstigen Zahlungen an Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des erweiterten Vorstands anlässlich der jährlichen Kassenprüfung mit zur Prüfung vorzulegen.

### a. Reisen Vorstand/Erweiterter Vorstand/Fachgremien

- Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (diese Anreise ist in ökonomischer sowie ökologischer Hinsicht zu bevorzugen) wird maximal der Kaufpreis für ein Ticket der 2. Klasse erstattet. (Es muss ein Beleg vorliegen.)
- Bei Anreise mit dem PKW wird nach dem Bundesreisekostengesetz (derzeit 0,30 EUR/km) abgerechnet.
- Die Anschaffung einer Bahncard 25 bzw. 50 kann unter Wahrung der wirtschaftlichen Angemessenheit vom Institut erfolgen.
- Bei Bahncard 100 Besitzer\*innen ist ein Vergleichswert (Anreise mit dem PKW, jedoch maximal der Wert einer Fahrkarte 2. Klasse) abrechenbar.

### b. Vergütungen für Referent\*innentätigkeiten des Vorstands und erweiterten Vorstands

- Die Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands erhalten die folgenden Beträge:

für Referent\*innentätigkeiten/Fortbildungen: 700 EUR/Tag

für Workshops: 150 EUR/1,5 Std.

für Vorträge: 300 EUR/2 Std.

zzgl. Fahrtkostenerstattung und Übernachtung nach den vorstehenden Regelungen.

Die Abrechnungen für die Referent\*innentätigkeiten werden durch die Geschäftsführung des DIJuF geprüft und zur Bezahlung freigegeben, soweit sie den hier getroffenen Vorgaben entsprechen.

c. Bezug JAmt

- Die vom DIJuF herausgegebene Zeitschrift „JAmt“ wird den Mitgliedern des Vorstands und des erweiterten Vorstands unentgeltlich bis zum Ablauf des Jahres, in dem sie aus dem Vorstand oder dem erweiterten Vorstand ausscheiden, zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsführung berichtet in regelmäßigen Abständen, unabhängig und weisungsfrei dem erweiterten Vorstand über die Einhaltung dieser Compliance Regelungen. Den Mitgliedern ist auf der Mitgliederversammlung ein Bericht über die Einhaltung dieser Compliance Regelung zu erstatten. Den Bericht über die Einhaltung der Compliance Regelung erstellen die Kassenprüfer\*innen.

Beschlossen auf der Vorstandssitzung am 22.2.2020 in Bad Dürkheim.